

Veranstaltungsausschreibung für Clubsport-Automobil-Slalom 2011



Grundlage dieser Ausschreibung ist die „Rahmendausschreibung für die Veranstaltungen des ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Cup 2011 Berlin-Brandenburg (Grundausschreibung für Cupveranstaltungen)“ in der aktuell gültigen Fassung. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gilt dieses Regelwerk. Diese Ausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen). Die Einreichung der Ausschreibung zur Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **Scuderia Avus Clubslalom 2011**

Veranstaltungsort: **Groß Dölln, Drivingcenter** Parcourslänge: **ca. 1000 m**

Veranstaltungszeitraum: **05.11.2011**

2 Angaben zum Veranstalter (Nennanschrift: siehe Punkt 6 dieser Ausschreibung)

Name / Anschrift: **Scuderia Avus e.V. (ADAC)**

z.H. Klaus Müller, Alte Dorfstr. 25a, 14624 Dallgow OT Seeburg

Telefon: **033201/21004**

Fax: **030/43779916**

Mobil: **0172/3000511**

Email: **webmaster@scuderia-avus.de**

Internet-Seite: **www.scuderia-avus.de**

3 Teilnehmer

Die Teilnehmer müssen mindestens im Besitz einer Nationalen DMSB-Lizenz der Stufe C sein. Ausnahmsweise kann 2011 auch noch der gültige ADAC-Clubsportausweis T1 oder ein adäquates Dokument anderer Mitglieder des DMSB anerkannt werden.

Teilnehmer die diese Dokumente zur Papierabnahme nicht vorweisen können, müssen beim Veranstalter eine Tages-Unfallversicherung abschließen. Grundsätzlich müssen die Teilnehmer im Besitz einer für ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein (Ausnahme: Youngster-Klasse).

☐ Der Veranstalter stellt auf Antrag zur Papierabnahme die Nationale DMSB-Lizenz C aus.

☐ Die Teilnehmer-Unfallversicherung (gültig nur für diese Veranstaltung) kann beim Veranstalter entgeltlich abgeschlossen werden.

4 Angaben zu den ausgeschriebenen Klassen

Die nachfolgend angegebenen Klassen entsprechen der Empfehlung der ADAC-Grundausschreibung für Automobil-Slalom. Die in der Tabelle genannten Hinweise und Ergänzungen stellen nicht die vollständige Klassenschreibung dar.

	Bezeichnung der Gruppe / Klasse	Hinweis zu den Fz.	Ergänzungen / Bemerkungen
☒	Gruppe 1 Klasse 1a	StVZO-entsprechende Fz.	Leistungsgewicht > 15 kg/KW Nur Newcomer startberechtigt
☒	Klasse 1b	StVZO-entsprechende Fz.	Leistungsgewicht bis 15 kg/KW Nur Newcomer startberechtigt
☒	Gruppe 2 Klasse 2a	StVZO-entsprechende Fz.	Leistungsgewicht > 15 kg/KW Für Jedermann
☒	Klasse 2b	StVZO-entsprechende Fz.	Leistungsgewicht 11 – 15 kg/KW Für Jedermann
☒	Klasse 2c	StVZO-entsprechende Fz.	Leistungsgewicht < 11 kg/KW Für Jedermann
☒	Gruppe 3 Klasse 3a	Verbesserte Fahrzeuge	bis 1600 ccm
☒	Klasse 3b	Verbesserte Fahrzeuge	über 1600 ccm
☒	Reserviert Youngster	Wird vom ADAC gestellt	Teilnehmer gem. Regelungen für die Youngster-Klasse (Einschreibung)
☐			
☐			

5 Nennungsschluss / Nenngeld / Nennanschrift

Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld: **29.10.11** Uhr.

Das **Nenngeld** beträgt:

Bei Nennungseingang bis zum vorgenannten Nennungsschluss:	25 Euro	je Veranstaltung
Bei Nennungseingang bis zum vorgenannten Nennungsschluss:	50 Euro	je Doppelveranstaltung
Bei Nennungseingang am Veranstaltungstag:	30 Euro	je Veranstaltung
Bei Nennungseingang am Veranstaltungstag:	60 Euro	je Doppelveranstaltung
Bei Nennungseingang am Veranstaltungstag:	30 Euro	je Veranstaltung
Für die Youngsterklasse (eingeschriebene Teilnehmer):	20 Euro	je Veranstaltung

- ☒ Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen
☒ Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>
(Stichwort: Clubslalom 5. November)

Kontoinhaber: Scuderia Avus
Kontonummer: 358 100 101
Bankleitzahl: 10010010
Name der Bank: Postbank

Nennanschrift:

(Die Nennungen sind an folgende Adresse zu senden)

Fax-Nr.: 030/43779916

Name: Klaus Müller
Straße: Alte Dorfstr. 25 a
PLZ / Ort: 14624 Dallgow OT Seeburg
Email: webmaster@scuderia-avus.de

6 Vorläufiger Zeitplan

Gemäß Rahmenzeitplan der Grundausschreibung.

Der Veranstalter kann die Startzeiten klassenweise festlegen. Diese sind dann auf geeignete Weise den Teilnehmern der jeweiligen Klasse rechtzeitig mitzuteilen.

7 Offizielle Sportwarte der Veranstaltung

Veranstaltungsleiter:	Christian Müller	Wohnort:	Berlin
Technische Kontrolle:	Dieter Knuth, Sven Harder	Wohnort:	Berlin
Streckenverantwortlicher:	Christian Müller	Wohnort:	Berlin
Papierabnahme / Rennbüro:	Annegret Müller, Hardy Wroblewicz	Wohnort:	Berlin
Zeitnahme / Auswertung:	Thomas Hundt, Torsten Volkandt	Wohnort:	Berlin
Sanitätsversorgung:	Marcel Reckewitz		

8 Schiedsgericht zur Veranstaltung

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Personen zusammen, die beratend, überwachend und vermittelnd während der Veranstaltung tätig sind. Über Auslegungen der Bestimmungen des Reglements und der Ausschreibung sowie über ordnungsgemäß eingelegte Einsprüche entscheidet das Schiedsgericht unabhängig, neutral und nach ausreichender Bewertung der Sachlage verbindlich, endgültig und unanfechtbar. Die unter Art. 7 genannten Sportwarte (oder deren Stellvertreter) dürfen nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Mitglieder des Schiedsgerichtes:

Name:	Klaus Hens	Wohnort:	Berlin
Name:	Olaf Pinkwart	Wohnort:	Berlin
Name:	Herbert Gericke	Wohnort:	Berlin

9 Preise

Es werden folgende Preise vergeben:

- ☐ Pokale für Platz 1-4 jeder Klasse.
☒ Pokale für mind. 30 % der Platzierten jeder Klasse.

Weitere Preise:

- ☐
☐
☐

10 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer geben mit ihrer unterschriebenen Nennung (Nennformular des Veranstalters) Erklärungen zur Verantwortlichkeit, zum Haftungsverzicht und anderen im Motorsport üblichen Verfahrensweisen ab.

11 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

12 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind im DMSB-Automobilsport-Handbuch 2011 abgedruckt und auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de unter dem Link „Technik/Reglements“ einzusehen.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

13 Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

14 Weitere Bestimmungen

Es erfolgt ein Klassenweiser Start in der Reihenfolge: 2a (Startgruppe 1); 1a, 1b (Startgr.2); 3a, 3b (Startgr.3); 2b, 2c (Startgr.4)

Die Klasse "ADAC-Youngster" startet zusammen mit den Startgruppen 3 und 4 (je hälftig, in umgekehrter Reihenfolge des Meisterschaftsstandes).

Die Veranstaltung findet parallel zum 1. MSC Groß Dölln Clubslalom statt. Dort ist die Startreihenfolge wie folgt:

3a, 3b (Startgr.1); 2b, 2c (Startgr.2); 2a (Startgr. 3); 1a, 1b (Startgr.4); Youngster zusammen mit Startgruppen 1 & 2.

Der Slalomleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltungen nach den gültigen Bestimmungen für ADAC-Clubsport-Slaloms, ggf. gültige Ergänzungen zu diesen Bestimmungen und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

SCUDERIA AVUS

-Geschäftsstelle-

Westfälische Straße 40

10711 Berlin

Tel. (030) 89 36 59 0 • Fax 89 36 59 59

Berlin, 19.09.2011

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Veranstalters

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg:

Genehmigt vom ADAC B-B am: 26.09.2011 unter Reg.- Nr. BB-80/11

.....
Unterschrift

.....
Stempel

Nennformular für Clubsport-Slalom des ADAC Berlin-Brandenburg



Titel und der Veranstaltung:

Scuderia Avus Clubslalom 2011

Datum der Veranstaltung:

am 05.11.11

NENNUNG

An den (Anschrift des Veranstalters)

NENNUNGSSCHLUSS:
(zu ermäßigtem Nenngeld)

29.10.11

Uhr

Scuderia Avus e.V. (ADAC)
z.H. Klaus Müller
Alte Dorfstr. 25 a

14624 Dallgow OT Seeburg

Nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerke

Klasse:

START-NR.:

Nennungseingang am:

☐ bar

☐ Scheck

☐ Bank

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen und auf der Rückseite unterschreiben (evtl. Fahrzeugeigentümer auch – siehe Rückseite).

Bei Minderjährigen muss dieses Formular auch von dem/den gesetzlichen Vertreter/n unterschrieben werden. (Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere gesetzliche Vertreter sein Einverständnis erklärt hat.)

FAHRER

Name:	Vorname:	Mitgliedschaft im ☐ ADAC ☐ DMV ☐ AvD ☐ ADMV
Wohnort:	Straße:	Mitglieds-Nr.:
Tel.:	Geburtsdatum:	Unfallversicherung über: ☐ DMSB-Lizenz-Nr.:
Fax:	Email:	☐ ADAC-Clubausweis T1-Nr.:
		☐ Sonstig:

Fahrzeug

Marke / Typ:	Klasse:
--------------	---------

Der Nenngebldbetrag von € ☐ ist beigefügt. ☐ wurde überwiesen.

Allgemeine Vertragserklärung des Teilnehmers (Fahrers)

Der Fahrer muss Tatsachen in der Person oder dem Vertreter eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Der Fahrer haftet für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Der Fahrer versichert, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbse bewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.

Er erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass

- er von den Rahmenbestimmungen für Slalom-Clubsport und den technischen Bestimmungen Clubsport-Klassen Kenntnis genommen hat,
- er diese für sich als verbindlich anerkennt und sie befolgen wird,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in diesem Formular mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden.

Erklärungen vom Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Fahrer erklärt mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Regionalclubs und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen:

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und eigene Helfer
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer / Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern, Fahrern, Mitfahrer/n gehen vor) und

eigene Helfer

verzichtet sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Training, Warm up, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfallversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsgericht).

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der veranstaltungsbezogenen Notwendigkeiten bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen! Sofern der Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, hat er dafür Sorge zu tragen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

☐ Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

☐ Bewerber oder Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Wettbewerben (Training, Warm up, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Ort und Datum

Unterschrift des Fahrers

Namen der/des gesetzlichen Vertreters in Druckschrift

Unterschrift/en der/des gesetzlichen Vertreter/s

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers (Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist).

Der Fahrzeugeigentümer gibt die nachfolgend abgedruckte Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers ab:

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Regionalclubs (-Gau) und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge,
- die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie
- gegen Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!)

verzieht ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Wettbewerben (Training, Warm up, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift